

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1920)
Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen des Zentralvorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES**An die Herren Sektionskassiere.**

Ich erlaube mir die Herren Sektionskassiere daran zu erinnern, dass die Jahresbeiträge 1920 bis spätestens **1. März 1920** an die Zentralkasse abzuliefern sind.

Die Jahresrechnung wird auf den 30. April abgeschlossen; es ist daher dringend notwendig, dass alle Sektionen ihrer Pflicht bis zum **1. März 1920** nachgekommen sind.

Mit kollegialem Grusse

Zürich, 1. Februar 1920.

S. RIGHINI.

MITTEILUNGEN DER SEKTIONEN

Basel. Nach langen Bemühungen und zäher Arbeit ist es der Sektion Basel gelungen, einen jährlichen Staatskredit von 30 000 Fr. zu erhalten. Die Bedingungen und seine Verwendungsart sind aus den nachfolgenden amtlichen Publikationen ersichtlich, die wohl für alle übrigen Sektionen von grösstem Interesse sein werden. Nach Einsichtnahme in diesen Präzedenzfall dürfte es leichter sein, andern Orts eine analoge Institution ins Leben zu rufen und auch die Bundessubvention auf eine entsprechende Höhe zu bringen. Die Ausarbeitung des Reglements ist zum guten Teil von der Sektion geleistet worden. Leider sind nur drei ausübende Künstler von uns selbst wählbar. Nachdem unsere Hoffnung, dass von anderer Seite ein Künstler als viertes Mitglied in die neungliederige Kommission gewählt würde, in die Brüche ging, dies aber bei der Kompetenz dieser Kommission unerlässlich ist, sahen wir uns veranlasst, ein dahingehendes Gesuch erneut einzureichen.

Wir freuen uns, diese Pionierarbeit zum guten Ende geführt zu haben. An den Malern und Bildhauern wird es liegen, durch rege Beteiligung und glückliche Ausführung stetsfort den Nachweis der Dringlichkeit dieses Kredites zu erbringen.

B.